

Abg. Hartmann merkte an, dass die Personalkostenverschiebungen zwischen den Sammelnachweisen 9301 und 9303, die sich durch die Veränderungen im Jugendamt ergeben, genauer erläutert werden müssen, insbesondere die personelle Verteilung. Die Veränderung betrifft schließlich nicht nur das Jahr 2004, sondern durch die Jugendhilfezentren Bornheim und Meckenheim auch das Jahr 2005. Hier müssen Stellungnahmen der Verwaltung abgegeben werden, was mit dem vorhandenen Personal geschieht und nach welchen Kriterien es in den allgemeinen Haushalt überführt wird. Beispielweise muss erläutert werden, warum eine Leiterin eines Jugendhilfezentrums jetzt eine Sachgebietsleiterstelle im Amt für Wasserwirtschaft übernehmen kann, zumal der Weggang der betroffenen Jugendhilfezentren nicht überraschend kam, sondern voraussehbar war.

Abg. Owczarczak-Borowski schlug vor, dass von der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird, was mit den Mitarbeitern der Jugendhilfezentren Bornheim/Alfter und Meckenheim/Wachtberg im nächsten Jahr passiert, insbesondere was es mit den erwähnten Zeitverträgen einzelner Mitarbeiter auf sich hat. Hieraus sollte auch erkennbar sein, wer welche Stelle zukünftig besetzt und wer wen dadurch ersetzt. Zudem sollte eine vernünftige Lösung überlegt werden, um die einzelnen Kommunen durch die Steigerung des allgemeinen Haushalts finanziell nicht noch mehr zu belasten.

Abg. Nowak schloss sich dem Vorschlag an, ein langfristiges Konzept vorzulegen auch im Hinblick darauf, dass diese Entwicklung in Zukunft auch für weitere Jugendhilfezentren zutreffen könnte. Bezogen auf die Veränderungen, die sich durch den Wegfall des Jugendhilfezentrums Siegburg ergeben, bat er um Erläuterung des Antwortschreibens der Verwaltung an die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2004, da für ihn nicht klar wird, wie viele Mitarbeiter nun im Jugendamt und in der allgemeinen Verwaltung untergebracht werden und wie sich die Veränderungen auf die Personalkosten auswirken.

Abg. Beyer warf ein, dass es ein äußerst positiver Ansatz ist, alle Bediensteten zu übernehmen und nicht, wie in der freien Wirtschaft, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen.

Der Landrat erläuterte, dass alle Städte, die über 25.000 Einwohner haben, das Recht haben, ein eigenes Jugendamt einzurichten. Ob und wann diese Entscheidung von einer Stadt getroffen wird, entscheidet sie alleine. Dies ist weder planbar, noch wird es frühzeitig angekündigt. Die Stadt Siegburg hat sich erstmals im Oktober 2003 mit dieser Frage befasst und kurze Zeit später einen Antrag ans Innenministerium gestellt. Die Kreisverwaltung hat zwar Bedenken hiergegen erhoben, dennoch kann diese Entscheidung nur akzeptiert werden, da ein Rechtsanspruch für die Stadt Siegburg besteht. Die Kreisverwaltung muss mit der Entscheidung leben, dass das Personal, welches für das JHZ Siegburg eingeplant war, nicht mehr dort einsetzbar ist. Ob Personal von den Städten übernommen wird, geschieht auf freiwilliger Basis und wird auch nur sehr kurzfristig mitgeteilt. Es können weder die Städte verpflichtet werden, Mitarbeiter zu übernehmen, noch können Mitarbeiter verpflichtet werden, zu den Städten zu wechseln. Insofern bleibt nur die Möglichkeit, die Mitarbeiter innerhalb der Kreisverwaltung zu beschäftigen oder betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Letzteres ist und wird nicht geschehen. Von daher muss gemeinsam die Entscheidung getragen werden, dass das momentan zum Teil überhängige Personal in anderen Bereichen untergebracht werden muss. Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 16.06.2004 beinhaltet das Konzept der Verwaltung, wie das Personal und die Personalkosten aufgefangen werden sollen. Die bisherigen Verwaltungskräfte des JHZ Siegburg können überwiegend als Ersatz für ausscheidende oder in Elternzeit gehende Mitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden. Für die im JHZ Siegburg beschäftigten Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Familienhelfer gestaltete die Situation etwas schwieriger, da sie nicht ohne weiteres in der allgemeinen Verwaltung untergebracht werden können. Alle bis auf 4,5 dieser Mitarbeiter konnten planmäßig im Jugendamt eingesetzt werden. Die 4,5 überhängigen Mitarbeiter müssen jedoch vorübergehend aushilfsweise in den übrigen Jugendhilfezentren eingesetzt werden, um das vorhandene Personal in den Jugendhilfezentren zu entlasten. Diese Lösung soll aber nur bis zu dem Zeitpunkt beibehalten werden, bis ein adäquater Einsatzbereich für sie gefunden wird. Die Personalkosten für die 4,5 Mitarbeiter belaufen sich im Jahr 2004 auf ca. 120.000,- €. Da die

4,5 Mitarbeiter überplanmäßig im Jugendamt eingesetzt werden, können die Personalkosten aus Rechtsgründen nicht dem Jugendamtshaushalt zugerechnet werden, sondern müssen in der allgemeinen Umlage veranschlagt werden.

Abg. Owczarczak-Borowski erkundigte sich, ob man die 4,5 Mitarbeiter als Springer bezeichnen könnte, die dort eingesetzt werden, wo Not am Mann ist.

Der Landrat bestätigte dies. Die 4,5 Mitarbeiter werden vorübergehend ab dem 01.07.2004 stellenplanmäßig im Stellenpool der Kreisverwaltung geführt; der Stellenpool gehört zum allgemeinen Haushalt. Sobald eine Planstelle frei wird, werden die Mitarbeiter auf diese umgesetzt. Dies bedeutet natürlich, dass in diesem Zusammenhang Stellen besetzt werden, die möglicherweise unbesetzt geblieben wären, um das Einsparziel für die Personalkosten zu erreichen.

Abg. Hartmann fragte nach, ob man davon ausgehen kann, ob mit diesen Personalmaßnahmen nun alle im Jugendamtshaushalt zu besetzenden Stellen zu 100% besetzt sind.

Der Landrat bestätigte dies.

Abg. Hartmann erkundigte sich weiterhin, ob das genannte Einsparziel von 2,275 Mio. € für beide Sammelnachweise gilt oder nur für den allgemeinen Haushalt, so dass die Personalkostenverschiebungen notwendig sind.

Der Landrat erläuterte, dass dieses Ziel nur für den allgemeinen Haushalt gilt. Für den Jugendamtshaushalt wurde kein Einsparziel festgelegt.

Abg. Dr. Wegener merkte an, dass die zusätzlichen 4,5 Mitarbeiter im Jugendamt scheinbar gerne von den Städten und Gemeinden angenommen werden, auch wenn schon ohne die 4,5 Mitarbeiter eine 100% Personaldeckung vorliegt. Dennoch sollte mit den Städten und Gemeinden verhandelt werden, ob nicht zumindest ein Teil der Personalkosten der zusätzlichen 4,5 Mitarbeiter übernommen werden kann.

Der Landrat äußerte hierzu, dass es für die ohnehin finanziell stark belasteten Gemeinden nicht zumutbar wäre, auch diese zusätzlichen Kosten zu tragen.

Abg. Owczarczak-Borowski bat darum, von der Verwaltung eine Aufstellung zu erhalten, aus der erkennbar ist, wie viele Zeitverträge im Jugendamt zur Zeit laufen und wann welche auslaufen.

Der Landrat sagte dies zu.